

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 10.07.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB II/0576
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat		Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes des Städtebauförderprogrammes "Lebendige Zentren" (bisher "Kleine Städte und Gemeinden") hier: Neuordnung von Flächen in Westerhusen und die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt nachrichtlich die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes für die Einzelmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Westerhusen“ gemäß dem beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Die Fläche beträgt 0,3091 ha. Der Rat bestätigt die vorliegende maßnahmenbezogene Fortschreibung des „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IEK) und die darin enthaltene Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. §149 BauGB (Stand 04/2021).

Ebenso bestätigt der Rat der Gemeinde Hinte auf dem abgegrenzten Gelände die städtebauliche Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte in Westerhusen“ als Teil der Gesamtmaßnahme gemäß IEK.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben aufzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Von den Gesamtausgaben für den Bau und die Einrichtung entfallen nach Abzug aller Fördermittel noch ca. 700.000,- € auf die Gemeinde.

Begründung:

Im IEK 2015 wurde das Thema Kinderbetreuung als ein Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden untersucht (IEK S. 29-34). Ziel ist es das Kinderbetreuungsangebot zu erweitern und zu sichern (IEK S. 72).

Das Gebäude Polderstraße 1 (Flurstück 16/2) wurde seit 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Mit Rückgang der Bedarfe drohte der Leerstand. Das

Grundstück befand sich bereits im Eigentum der Energie-Zukunft-Hinte (EZH).

Die angrenzenden Grundstücke (Flurstück 14 an der L3 und Flurstück 16/3, Rundum 15) wurden bereits vorsorglich von der Gemeinde für eine Neuordnung bzw. neue Nutzung angekauft. Die Flächen waren ohne Hinzuziehung des Grundstücks Polderstraße 1 kaum einer Umnutzung zuführbar. Zur technischen Regulierung des Regenwassermanagements und zur Umsetzung des Flächenbedarfs im Außengelände wurden noch Teilflächen angrenzender Grundstücke hinzugezogen.

Die Gesamtfläche beträgt 3.091 qm, wobei 1.851 qm bereits im Eigentum der Gemeinde waren.

Im 1,5 km entfernten Nachbarort Groß-Midlum war der Erhalt der kirchlichen Kindertageseinrichtung mit einer Kindergartengruppe (3-6 Jahre), aufgrund der dort baulichen Situation für die Zukunft gefährdet. Die Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe war aufgrund des beengten Platzangebotes nicht möglich. Ebenso war die Ergänzung um eine Küche und einen Speiseraum nicht realisierbar, so dass die Betreuungszeiten sich auf den Vormittag beschränken mussten und ein Mittagstisch nicht angeboten werden konnte. Dieses nicht mehr zeitgemäße Angebot führte zur Minderung der Attraktivität, die sich letztlich in der Anzahl der angemeldeten Kinder widerspiegelte. Gleichwohl liegt der Bedarf an Kindertagesplätzen in den beiden Ortschaften ungebrochen vor.

Hier sollte mit dem Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe nach zeitgemäßem Platzbedarf entgegengesteuert werden.

Anlagen:

210429_Kofi_anerkannt

Abgrenzung Sanierungsgebiet KiTa Westerhusen